

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Finanzen und Controlling	Datum 26.10.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 228/21 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	01.11.2021
Finanzausschuss	nicht öffentlich	23.11.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.11.2021
Kreistag	öffentlich	15.12.2021

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Landkreis Nordsachsen

Beschlussvorschlag

I. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

II. Jahresabschluss

Aufgrund des geprüften Ergebnisses stellt der Kreistag des Landkreises Nordsachsen den Jahresabschluss nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88c SächGemO für das Haushaltsjahr 2018 fest.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum 26.10.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 228/21
Wahlperiode 2019 - 2024	

II.I. Bilanzsumme	485.138.488,65 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	364.460.799,11 €
- das Umlaufvermögen	116.744.297,97 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.933.391,57 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	89.421.458,38 €
- Sonderposten	127.391.980,12 €
- Rückstellungen	21.792.852,47 €
- Verbindlichkeiten	245.990.365,84 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	541.831,84 €
II.II. Finanzrechnung	
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.425.700,12 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.283.000,44 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-728.168,47 €
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-585.468,79 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	270.545,94 €
II.II. Ergebnisrechnung	
- Summe der ordentlichen Erträge	284.378.840,47 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	282.004.703,54 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis	2.374.136,93 €
- Summe der außerordentlichen Erträge	245.023,67 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	157.897,37 €
- einem Sonderergebnis	87.126,30 €
- Gesamtergebnis:	2.461.263,23 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 wird gemäß § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Überschuss aus dem Sonderergebnis in Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 228/21 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Landkreis Nordsachsen

Der Jahresabschluss 2018 wurde auf Grundlage des geprüften und dem mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 24.03.2021 festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch das Amt für Finanzen und Controlling aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen zur Prüfung übergeben.

Der vorliegende Jahresabschluss des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2018 umfasst die Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz).

Beigefügt sind ebenfalls eine Personenübersicht nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 Abs. 3 und Abs. 4 SächsGemO, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Der Landkreis macht von dem eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, für den Jahresabschluss 2018 nach § 88 Abs. 5 SächsGemO (geändert durch das Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie vom 15.07.2020) auf die Erstellung eines Anhangs sowie eines Rechenschaftsberichtes zu verzichten.

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 2.374.136,93 € und einem Überschuss des Sonderergebnisses von 87.126,30 €, die gemäß § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. in Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt werden.

Darüber hinaus übt der Landkreis Nordsachsen das Wahlrecht nach § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 72 Abs. 3 SächsGemO aus, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31. Dezember 2017) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen.

Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 6.273.702,05 € wird dabei in voller Höhe in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 59.235,57 € wird in voller Höhe in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Des Weiteren macht der Landkreis Nordsachsen vom Wahlrecht des § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO Gebrauch, den Restbuchwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegüter zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen.

Dieses Wahlrecht wird jedoch lediglich für die Anlagegüter ausgeübt, die planmäßig abgeschrieben werden und deren Restbuchwert unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten 250 T€ übersteigt.

Die sich im Jahresabschluss 2018 ergebenden Restbuchwerte von 2.871.530,87 € werden in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Damit ergibt sich zum 31.12.2018 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 13.253.790,23 € und eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 4.963.544,93 €, die für den künftigen Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte den Jahresabschluss 2018 daraufhin zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der vorgelegte Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen sowie ortsrechtlichen Anweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises Nordsachsen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Anlage 2: Jahresabschluss 2018 für den Landkreis Nordsachsen